

Fachoberschule Klasse 11

Aufnahmeverfahren und Praktikumshinweise

In die Klasse 11 der Fachoberschule werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besitzen, ohne Berufsausbildung sind und nach dem Erwerb der Fachhochschulreife in der Klasse 12 der Fachoberschule ein Studium an einer Fachhochschule beginnen möchten.

1. Anmeldung

Die für die Anmeldung und das Praktikum erforderlichen Formulare erhalten Sie im Internet oder in unserer Schule.

Anmeldeschluss ist jeweils der 31. März eines jeden Jahres.

Später eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Bis zum 31. März müssen mindestens vorliegen

- das letzte Halbjahreszeugnis der allgemein bildenden bzw. berufsbildenden Schule (z. B. BFS),
- ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den bisherigen Bildungsgang bis zum Zeitpunkt der Bewerbung, versehen mit Datum und Unterschrift (keine Kopie),
- Passfoto
- Praktikumsvertrag (beglaubigte Kopie).

Das Zeugnis über den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – ist unverzüglich nach der Zeugnisausgabe vorzulegen.

Die Unterlagen sind in **amtlich beglaubigter Kopie** einzureichen.

2. Aufnahme

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Sie schriftlich über Aufnahme oder Ablehnung und über eventuell noch fehlende bzw. unvollständige Unterlagen informiert.

Bei Überschreitung der oben genannten Fristen wird ein bis dahin reservierter Platz anderweitig vergeben.

3. Praktikum

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden **Überblick über betriebliche Inhalte** einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

Für die Fachoberschule Gestaltung werden folgende Betriebe nicht anerkannt: Schneidereien, Nagelstudios, Tاتoo-Studios, Friseure und Einzelhandelsgeschäfte.

Den Praktikumsplatz muss sich der Bewerber selbst besorgen.

Der **Sinn und die Ziele des Praktikums** (Ausbildung) aus schulischer Sicht:

- die Einführung in die unterschiedlichen grundlegenden Techniken des jeweiligen Berufsfeldes
- die Erteilung von Anleitungen, die es den Praktikantinnen und Praktikanten ermöglichen, an einfachen Aufgaben mitzuwirken.
- Den Praktikantinnen und Praktikanten ist genügend Freiraum für Übungs- und Anwendungsphasen zu geben.
- Die Ausbildung soll die Bedienung und Handhabung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen sowie deren Sicherheitsbestimmungen umfassen.
- Eine Vermittlung von möglichst umfassenden Kenntnissen über die jeweils im Berufsfeld eingesetzten Materialien, deren Herkunft, Eigenschaften und Materialbeschaffenheit sowie ihre Verwendung soll erfolgen.

Sollte im Laufe des Schuljahres eine **Vertragsänderung** erforderlich werden, dann ist dies vorher mit den für das Praktikum zuständigen KlassenlehrerInnen abzusprechen. Eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen sollte von beiden Seiten beachtet werden. Die Praktikantin/der Praktikant hat für ein Anschlusspraktikum zu sorgen und die Gesamtpraktikumsdauer von 40 Wochen einzuhalten. Eine amtlich beglaubigte Kopie ist unverzüglich der Schule vorzulegen.

Die nachzuweisende **Praktikumsdauer** beträgt **mindestens 960 Stunden**. Urlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen. Das Praktikum ist an **drei Tagen** in der Woche (auch in der unterrichtsfreien Zeit) durchzuführen. In solchen Wochen, in denen nur ein Unterrichtstag stattfindet, dürfen Jugendliche auch an vier Tagen beschäftigt werden. Der Sonnabend sollte freigehalten werden.

Der Urlaub liegt während der üblichen Schulferien, in denen auch in der Fachoberschule kein Unterricht stattfindet. Ein Sonderurlaub zu anderen Zeiten muss bei der Schule und dem Betrieb beantragt werden. Befreiungen vom Unterricht sollten auf Ausnahmefälle beschränkt sein und sind rechtzeitig vorher bei der Schule zu beantragen.

Um den Praktikantinnen und Praktikanten und dem Praktikumsbetrieb eine Übersicht über die Inhalte und den Ablauf der Ausbildung zu geben, ist im Praktikumsvertrag die Führung einer **Praktikantenmappe** (Wochenbericht) vorgesehen.

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb den Praktikantinnen und Praktikanten eine Beurteilung/ein **Zeugnis** aus. Das Zeugnis ist neben dem erfolgreichen Besuch des Unterrichts, der Praktikantenmappe die dritte Voraussetzung für eine Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die 12. Klasse.

4. Bescheinigungen

Schulbesuchsbescheinigung und BAföG-Anträge werden erst nach Unterrichtsbeginn vom Klassenlehrer bzw. von der Klassenlehrerin unterschrieben.